

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 2. März 2023

Traktanden Nr. 179

Registratur Nr. 42.2.43

Axioma Nr. 8404

Ostermundigen, 17.01.2023 / TruMar



Rörswilstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen und Sanierung der öffentlichen Strassen; Genehmigung Investitionskredite

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) müssen die bestehenden öffentlichen Wasserleitungen in der Rörswilstrasse (ab Gemeindegrenze zu Bolligen) bis zur Wiesenstrasse aus Alters- und Materialgründen ersetzt werden (GWP-Massnahme 4).

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 56 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen in der Rörswilstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Kto. 470.5031.21, SK 5031.70) ein Kredit von CHF 655'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
2. Für die Sanierung der öffentlichen Strassen in der Rörswilstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts (Kto. 440.5010.xx, SK 5010.00) ein Kredit von CHF 50'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die bestehenden öffentlichen Wasserleitungen in der Rörswilstrasse (ab Gemeindegrenze zu Bolligen) bis zur Wiesenstrasse mit Nennweiten von 125 mm und 150 mm sind aus den schadenanfälligen Materialien Grauguss (Verlegejahr 1953.) bzw. Asbestzement (Verlegejahr 1969). Sie haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen gemäss GWP-Massnahme Nr. 4 auf einer Gesamtlänge von rund 360 Meter ersetzt werden. Die Linienführungen¹ der

¹ Öffentliche Leitungen auf privaten Grund sind mit Dienstbarkeiten zu sichern. Bei Arbeiten auf privaten Grundstücken können hohe zusätzliche Kosten für die Wiederinstandstellung auf die Gemeinde zu kommen. Dies gilt es zu vermeiden.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax
www.ostermundigen.ch

öffentlichen Wasserleitungen sollte grundsätzlich so gewählt werden, dass diese im öffentlichen Strassenperimeter verlaufen und nicht auf privatem Grund. Ist dies nicht der Fall, sollte im Projekt die Linienführung korrigiert werden.



Abbildung: Projektperimeter GWP-Massnahme Nr. 4 (Rörswilstrasse – Wiesenstrasse) mit best. Wasserleitungsführung durch die Parzelle Nr. 7223 und ausserhalb des öffentlichen Strassenperimeters der Rörswilstrasse

Die Abwasserkanalisation und die privaten Grundstückentwässerungen entsprechen den aktuellen Anforderungen. In diesem Bereich sind deshalb keine Massnahmen geplant.

Die Rörswilstrasse wurde vor Jahren mit einer Oberflächenbehandlung² saniert. Kleine Einschnitte in eine Oberflächenbehandlung lösen sich gerne und verursachen hohe Unterhaltskosten. Aus diesem Grund wird im Bereich wo mehrere aufeinanderfolgende Belagsaufbrüche notwendig sind, der Belag grossflächig saniert. Ansonsten wird der Belag nur im Bereich des Werkleitungsgrabens erneuert.

Drittprojekte sind im Bereich der Arbeiten an den Wasserleitungen nicht bekannt.

2.2. Projekt

a) Projektperimeter



Abbildung: Projektperimeter GWP-Massnahme Nr. 4 (Rörswilstrasse – Wiesenstrasse), neue Leitungsführung

² Die Oberflächenbehandlung (kurz OB) ist eine **Maßnahme zur Instandsetzung von Straßen**. Dabei wird auf die Oberfläche einer bestehenden Straße eine neue, sehr dünne, Schicht aufgebracht. Dieses Verfahren eignet sich auch für den Zwischenausbau von Straßen.

b) geplante Massnahmen

Die Linienführung der öffentlichen Wasserleitung wird anders gewählt, damit sie künftig im öffentlichen Strassenperimeter der Rörswilstrasse verläuft und die private Parzelle Nr. 7223 umfahren werden kann. Die Wasserleitung in der Rörswilstrasse wird in einzelnen Etappen von ca. 50 bis 60 Meter Länge grösstenteils konventionell im offenen Grabenbau teilweise im Kulturland, teilweise in versiegelten Verkehrswegen (Strassen, Geh- und Velowege) erstellt.

Die Umfahrungsstrasse wird auf einer Strecke von der Wiesenstrasse bis zur Rörswilstrasse (Länge = ca. 190 m) mittels gesteuerter Horizontalspülbohrung unterfahren und die Parzelle 7223 weitestgehend umfahren. Im Bereich der Liegenschaften Rörswilstrasse 40a und 43 wird aufgrund der engen Platzverhältnisse und des kleinen Leitungsdurchmessers als gesteuerte Horizontalpressbohrung das Mini-Twinny-Verfahren³ angewendet.

Im Bereich zwischen dem Zusammenschluss der Horizontalspülbohrung mit der neuen Wasserleitung in der Rörswilstrasse und den Mini-Twinny Horizontalbohrungen wird es einige Belagsöffnungen geben. Der Strassenbelag wird daher in diesem Bereich flächig ersetzt.

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser sicherzustellen, müssen während den Bauphasen etliche Liegenschaften über Trinkwasserprovisorien versorgt werden.

Das Gebiet Rörswil / Wegmühle / Rothus auf dem Gemeindegebiet Bolligen wird über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Ostermundigen mit Trinkwasser versorgt. Die Abrechnung des Wasserbezugs erfolgt jeweils gestützt auf die von Bolligen gemeldeten Wasserzählerstände und einer Aufrechnung eines prozentualen Zuschlages für den Wasserverlust gemäss Schweizerischer Verband des Gas- und Wasserfaches (SVGW).

Der Ersatz der öffentlichen Wasserleitung auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen wäre der ideale Zeitpunkt, um einen Wasserzählerschacht auf der Gemeindegrenze zu Bolligen zu erstellen. Dies würde die Abrechnung zwischen den Gemeinden erleichtern. Die Wasserversorgung Bolligen ist zurzeit noch unschlüssig, ob sie die Investitionen auf ihrem Gemeindegebiet tätigen wollen. Die Zusage der Wasserversorgung der Gemeinde Bolligen steht zurzeit noch aus. Die vorliegende Botschaft beinhaltet den Kostenanteil der Gemeinde Ostermundigen, falls der Zählerschacht realisiert wird.

Das Bauprojekt mit der neuen Linienführung wird parallel zur Ausführungskreditgenehmigung dem Regierungsstatthalteramt zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Der Baustart kann erst erfolgen, wenn der Ausführungskredit und das Baugesuch genehmigt ist.

³ Es handelt sich um ein gesteuertes Richtpressverfahren, welches auch unter engen Platzverhältnissen eingesetzt werden kann.

2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag der IUB Engineering AG Bern vom 25. November 2022 ist für das Bauprojekt mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) Öffentliche Wasserleitungen (IR Spezialfinanzierung Wasserversorgung):

Tiefbau	CHF	182'000.00
Rohrbau	CHF	65'000.00
Spezialtiefbau (Spülbohrungen)	CHF	140'000.00
Spezialtiefbau (Rohrbau)	CHF	40'000.00
Anteil Wasserzähler-Schacht für Verbindung Bolligen *)	CHF	20'000.00
Entschädigungen (Kulturfolgeflächen, Installationsplatz)	CHF	25'000.00
Grundlagen, Bestandesaufnahmen	CHF	8'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	10'000.00
Geometer, Einmessung	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	31'000.00
Honorar Spezialist Bodenschutz	CHF	5'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>46'000.00</u>
	CHF	587'000.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>46'000.00</u>
	CHF	633'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit **)	CHF	<u>22'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u><u>655'000.00</u></u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen vom November 2022 und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %. Die Teuerung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Die Basis des Baupreisindex ist April 2022 mit 109.2 Punkten.

*) Dieser Betrag wird nur verwendet, wenn sich die Gemeinde Bolligen dazu entschliesst, ihre Wasserleitung anzupassen und sich am Wasserzählerschacht zu beteiligen.

***) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 21. Juni 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 22'000.00 (inkl. MWSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

b) Öffentlicher Strassenbau (IR Steuerhaushalt):

Strassensanierung	CHF	35'000.00
Grundlagen, Bestandesaufnahmen	CHF	1'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	1'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	5'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>4'000.00</u>
	CHF	46'000.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>4'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u><u>50'000.00</u></u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen vom November 2022 und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %. Die Teuerung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Die Basis des Baupreisindex ist April 2022 mit 109.2 Punkten.

2.4. Finanzierung

a) Öffentliche Wasserleitungen (IR Spezialfinanzierung Wasserversorgung):

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 im Projekt Nr. 5207 Investitionen Rahmenkredit «Ersatz Wasser 2025-2030» mit CHF 540'000.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 581'580.00 (inkl. MWSt.) in den Jahren 2023 bis 2025 enthalten. Dieser Betrag wurde bei der Festlegung des Finanzplans grob geschätzt. Gemäss nun vorliegendem, genauerem Kostenvoranschlag muss mit rund 12 Prozent höheren Kosten gerechnet werden.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Für die Erstellung von zusätzlichen Hydranten kann mit einem Beitrag des Kantons von je Fr. 3'000.00 gerechnet werden.

Arbeiten an privaten Wasserleitungen sind in den vorliegenden Kostenzusammenstellung nicht enthalten. Sie sind durch die jeweiligen Eigentümerschaften auf ihre Kosten in Auftrag zu geben und auszuführen.

b) Öffentlicher Strassenbau (IR Steuerhaushalt):

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 im Projekt Nr. 4.112 «Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten und Drittprojekte auf dem gesamten Gemeindegebiet.» mit CHF 300'000.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 323'000.00 (inkl. MWSt.) pro Jahr enthalten

2.5. Termine

2. März 2023	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
7. April 2023	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss, Start Ausführungsprojekt und Submissionen
9. Oktober 2023	Baustart (unter Vorbehalt der Baugesuch-Genehmigung durch das Regierungsstatthalteramt)
Okt. 2023 – Mitte 2024	Realisierung
Mitte 2024	Inbetriebnahme
Mitte 2025	Einbau Deckbeläge

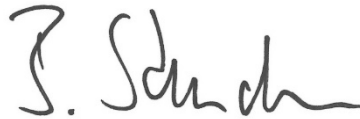
Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2023 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

GWP M4:

- Beilage 1: 20221125, 201318000_32_101_TB_GWP M4 Rörswilstrasse_v1.0_20221125
- Beilage 2: 20221125, Plan Nr. 201318000.32-001_GWP M4_Rörswilstrasse bis Wiesenstrasse_Situation_200
- Beilage 3: 20221125, Plan Nr. 201318000.32-002_GWP M4_Rörswilstrasse_Situation_200
- Beilage 4: 20221125, Plan Nr. 201318000.32-003_GWP M4_Rörswilstrasse bis Wiesenstrasse_Längenprofil_200